

Kleine Anfrage 1734

des Abgeordneten Kießling (AfD)

Gefälschte Pässe bei Asylbewerbern in Thüringen - Datensätze beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - nachgefragt

Laut der Antwort der Landesregierung können Ausländerbehörden oder andere Behörden Dokumente der Asylbewerber dem Landeskriminalamt zur Prüfung vorlegen, falls Zweifel an deren Echtheit bestehen (siehe Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage 1497 des Fragestellers).

Ich frage die Landesregierung:

In wie vielen Fällen wurden dem Landeskriminalamt die Dokumente der Asylbewerber zur Prüfung vorgelegt (bitte für die Jahre 2015 sowie 2016 nach Jahresscheiben aufschlüsseln und die Staatsangehörigkeiten der Personen nennen, deren Dokumente geprüft wurden)?

Kießling